

## Kartellrechtliche Erklärung

FEhS – Institut für Baustoff-Forschung e.V., Fachverband Eisenhüttenschlacken e.V., Gütegemeinschaft Eisenhüttenschlacken e.V., Gütegemeinschaft Metallhüttenschlacken e.V. und EUROSLAG (europäische Schlackenorganisation), nachfolgend „Verbände“ genannt, messen der vollen Einhaltung der deutschen und europäischen Kartellgesetze höchste Priorität bei. Es ist somit von entscheidender Bedeutung, dass Sitzungen und Aktivitäten der Verbände so durchgeführt werden, dass sie diesen Gesetzen entsprechen.

Vereinbarungen, Absprachen oder abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern, die den Wettbewerb unangemessen einschränken oder begrenzen, sind nach den Kartellgesetzen widerrechtlich, und diesbezügliche Verstöße können mit Geldstrafen, Bußgeldern, Schadenersatzforderungen sowie in Einzelfällen mit Haftstrafen geahndet werden. Beispiele solcher illegalen Verhaltensweisen sind Vereinbarungen, Absprachen oder abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern zur Festlegung oder Stabilisierung von Preisen, Vereinbarungen, Absprachen oder abgestimmte Verhaltensweisen über die Zuteilung von Gebieten oder Kunden sowie Vereinbarungen, Absprachen oder abgestimmte Verhaltensweisen zur Begrenzung der Produktion oder der Kapazitäten. Demgemäß ist es von der Sache her für Wettbewerber riskant und potenziell unzulässig, z. B. bei Sitzungen oder anderen Aktivitäten der Verbände über Themen, wie Preise, Verkaufsbedingungen, Märkte, einzelne Kunden, individuelle betriebliche Kosten und sonstige Elemente oder Faktoren zu sprechen, die den Wettbewerb betreffen können.

Es ist wichtig, sich des o. g. Sachverhalts bewusst zu sein, weil Teilnehmer an den Sitzungen und Aktivitäten der Verbände auch Wettbewerber sein können. Jedes Gespräch über sensible kartellrechtliche Themen ist in jedem Fall vor, während und nach einer Sitzung oder Aktivität der Verbände zu unterlassen. Sofern die Mitarbeiter der Verbände zu irgendeinem Zeitpunkt im Laufe einer Sitzung oder Aktivität der Überzeugung sind, dass gerade über ein Thema gesprochen wird, das nach den Kartellgesetzen sensibel ist, oder dass ein solches Thema gerade angesprochen werden soll, werden sie darauf hinweisen und einer weiteren Diskussion Einhalt gebieten. Desgleichen sollten die Repräsentanten der Mitglieder, die an einer Sitzung oder Aktivität der Verbände teilnehmen, nicht zögern, Bedenken anzumelden, die sie diesbezüglich haben mögen.